

VERTRAG

Zwischen WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
Geschwister-Scholl-Straße 3 – 5
19053 Schwerin

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Kristian Meier-Hedrich

- **Auftraggeber**, nachfolgend **-AG-** genannt-

und

vertreten durch den Geschäftsführer

- **Auftragnehmer**, nachfolgend **-AN-** genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die unter Punkt 3 definierten Leistungen für die

Baumaßnahme: Komplexsanierung von 2 Mehrfamilienhäuser

Anschrift: Ricarda-Huch Str. 10-16 in 19055 Schwerin

Landkreis Schwerin

Gemeinde Schwerin

Flur 21

Flurstück 10/1, 11/1, 12/1, 13/1

Eigentümer: WGS mbH

2. Vertragsgrundlagen

2.1 Grundlagen und Bestandteil dieses Vertrages sind:

- die allgemeinen Vertragsbedingungen zu diesem Vertrag (AVB, Anlage 1),
- die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung,
- BGB, insbesondere dessen §§ 631 ff

2.2 Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:

- die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die gemäß der Reihenfolge in Pkt. 2.1. vorrangige Grundlage.

3. Leistungen des AN

3.1 Der AN erbringt Leistungen im Leistungsbild:

Tragwerksplanung
Bauphysik

3.2 Der AG überträgt dem AN folgende **Besondere Leistungen**:

- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen
- Mitwirken bei der Überwachung der Ausführung der Tragwerkseingriffe bei Umbauten und Modernisierungen
- Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur
- hygrothermische Bauteilsimulation
- Erstellung Energieausweis
- Baulicher Schallschutz
- eingetragener Energie-Effizienz-Experte für die Beantragung von Bundesfördermitteln
 - Mitwirken beim Klären von Vorgaben für Fördermaßnahmen und bei deren Umsetzung
 - Beantragung von Kreditmitteln
 - Baubegleitende Kontrolle
 - Zusammentragen der für die Förderung anrechenbaren Kosten.

4. Termine und Fristen

Entwurfsplanung	IV. Quartal 2026 – I. Quartal 2027
Genehmigungsplanung	II. Quartal 2027
Ausführungsplanung	bis III. Quartal 2027

Planungs- und Bauablauf wird noch detailliert vereinbart

5. Honorierung des AN

siehe Anlage Honorarblatt

Die Abrechnung der Leistung/ des Honorars wird entsprechend der aktuell gültigen Fassung der HOAI auf Basis der anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung erfolgen. Es gilt die Kostenberechnung, die in der Leistungsphase 3 erstellt wird.

6. Abrechnung nach Zeit

Es werden keine Abrechnungen nach Zeit vereinbart.

7. Zuschläge

Es werden keine Zuschläge vereinbart

8. Nebenkosten

siehe Anlage Honorarblatt

9. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer für die Vergütung des AN wird in der jeweils maßgeblichen Höhe gesondert ausgewiesen und bezahlt.

10. Haftpflichtversicherung

Vor Ausführung des Vertrages hat der AN dem AG den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen nachzuweisen:

5.000.000 € für Personenschäden

3.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden.

11. Verjährung

Die Verjährungsfrist für die Haftung des AN aus Gewährleistung beträgt 5 Jahre.

12. Zusatzvereinbarungen

12.1 Der AG überträgt dem AN folgende Beraterleistungen:

- Brandschutz gemäß AHO-Heft Nr. 17 - Erstellung eines Brandschutzkonzeptes/ Nachweis Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile/ Baubegleitung Brandschutz

12.2 Die vereinbarten Leistungen für

TPL der Leistungsphasen 1 bis 4 sind beauftragt und die Leistungen in den Leistungsphasen 5 - 6 werden vom AG optional beauftragt und gesondert freigegeben..

Mit jeweiligem Teilauftrag werden Teile der Besonderen Leistungen und Beraterleistung beauftragt.

12.3 Die Verjährungsfrist für die Haftung des AN aus Gewährleistung beträgt 5 Jahre.

Auftragsvorbehalt

Der Auftraggeber behält sich vor, die beschriebenen Einzelleistungen stufenweise oder separat zu beauftragen. Im Falle der Beauftragung von Einzelleistungen besteht kein Anspruch auf die Beauftragung der beschriebenen Gesamtleistung.

Schwerin, _____
Ort, Datum

Schwerin, _____
Ort, Datum

Auftraggeber
Unterschrift

Auftragnehmer
Unterschrift